

Amtsgericht Itzehoe



Amtsgericht Itzehoe, Bergstraße 5-7, 25524 Itzehoe

Herrn
Wilhelm von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

für Rückfragen:
Telefon: 04821 66-2362
Telefax: 04821 66-2435

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
40 Gs 1637/24

Datum
26.06.2024

von Stosch, Wilhelm, geb. [REDACTED]
wg. Volksverhetzung

Sehr geehrter Herr von Stosch,
anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 21.06.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

Kruse, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude:
Bergstraße 5-7
25524 Itzehoe

Telefon: 04821 66-0
Telefax: 04821 66-2371
Internet: <https://ag-itzehoe.schleswig-holstein.de>

Kontoverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC: MARKDEF1200

40 Gs 1637/24
Staatsanwaltschaft
Itzehoe
321 Js 18100/24



Amtsgericht Itzehoe

Beschluss

In dem Ermittlungsverfahren gegen

Wilhelm Henning von Stosch,

geboren am [REDACTED] in [REDACTED] ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch,
wohnhaft: Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg

wegen Verdachts der Volksverhetzung

hat das Amtsgericht Itzehoe durch die Richterin am Amtsgericht Komposch am 21. Juni 2024
beschlossen:

Die am 11.06.2024 erfolgte Beschlagnahme des folgenden Gegenstandes wird bestätigt:

Flugblatt

Gründe:

Aufgrund der bisherigen Ermittlungen besteht der Verdacht, dass der Beschuldigte am 11.06.2024 am Gartenzaun seines Wohnhauses in Pinneberg ein Flugblatt ausstellte, auf dem er u.a. mitteilte: „Der Holocaust ist völlig entwertet und eignet sich nicht einmal mehr zum Abputzen des Arschloches, wenn der Massenmord mit Chemo-Therapie an Krebspatienten nicht endlich öffentlich anerkannt und beendet wird“.

Durch den Vergleich des Holocausts mit der Chemotherapie an Patienten verharmloste der Beschuldigte den Holocaust öffentlich in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, § 130 Abs. 3 StGB.

Der o.g. Gegenstand ist als Beweismittel für die Untersuchung erforderlich, §§ 94, 98 StPO.

Komposch
Richterin am Amtsgericht



Beglaubigt
Itzehoe, 26.06.2024

Kruse
Justizangestellte

